Nr. 45. Fünfzehnter Jahrg. Montag den 14. Februar 1870.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Erscheint: täglich früh 7 Uhr.

Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.

Anzeig. in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Auflage: 18,000 Exemplare.

Abonnement: vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährl. 22½ Ngr. Einzelne Nummer 1 Ngr.

Inseratenpreis: für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 14 Februar.

— **Vom Landtage.** Außer dem Dissidentengesetze beschäftigte sich die Erste Kammer in den letzten Tagen mit dem Staatsbudget. Rittergutsbesitzer Rittner berichtete über das Ministerium des Innern. Die Postulate der Regierung hatten die Befürwortung der Deputation gefunden und die Anträge derselben erhielten die Genehmigung der Kammer. Da die Zweite Kammer bei mehreren Positionen Abstriche vorgenommen hatte, so sind in mehrfacher Beziehung Differenzen zwischen den Kammern entstanden. Einverstanden erklärte man sich damit, daß die Entwürfe der Verwaltungsorganisation Zwischendeputationen vorgelegt werden möchten und präcisirte die Anträge der Zweiten Kammer, welche auf Schaffung einer Centralstelle für die Landwirthschaft im Ministerium des Innern, sowie auf veränderte Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens nach Analogie der Handels- und Gewerbekammern hinausgingen, dahin, daß die Regierung unter Zuziehung geeigneter Persönlichkeiten, welche theils innerhalb, theils außerhalb der Vereinsorganisation stehen, in Erwägung ziehen solle, ob und inwieweit die bestehende Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens, um das segensreiche Wirken der landwirthschaftlichen Vereine auch unter den gegenwärtig veränderten Verhältnissen fernerhin zu sichern, einer Verbesserung nach theilweiser Analogie der Handels- und Gewerbekammern zu unterziehen sei. Sämmtliche Redner sprachen dankerfüllt von dem segensreichen Wirken des nun in den Ruhestand getretenen Geh. Regierungsraths Reuning. Ferner sprach die Kammer sich ebenfalls im Principe für die Erbauung einer neuen polytechnischen Schule in Dresden aus und stellte der Regierung ein Berechnungsgeld von 100,000 Thlr zum Zweck der Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes und zur Vorbereitung und Einleitung des Baues zur Verfügung. Die von der Zweiten Kammer abgelehnte Vermehrung der Landgensdarmerie um 50 Mann wurde einstimmig genehmigt und eben so der Antrag, den die Deputation der Zweiten Kammer bezüglich des Dresdner Stadtgensdarmencorps gestellt hatte, der aber von der Zweiten Kammer nicht angenommen worden war und der dahin ging, statt der beantragten Vermehrung um 50 Mann nur die von 25 Mann zu bewilligen, dagegen das Einkommen der gesammten Mannschaft dergestalt zu erhöhen, daß 50 Mann einen Gehalt von 300 Thlr. und 100 Mann einen solchen von 280 Thlr. beziehen sollten. Außerdem bewilligte die Erste Kammer die von der Zweiten Kammer abgelehnten 2000 Thlr. für Besoldungen und Unterstützungen und verweigerte ihre Zustimmung zu dem von der Zweiten Kammer beschlossenen Antrage: „die Regierung zu ersuchen, den mit der Stadt Dresden bezüglich der Polizeidirection bestehenden Vertrag unverzüglich aufzuheben und die Polizeiverwaltung an die Stadt Dresden zurückzugeben", indem man die Rückgebung der Polizeiverwaltung an die Stadt Dresden nicht für zweckmäßig erachtete weder im Interesse der Stadt Dresden, noch für die Gesammtheit des Landes. Bei dieser Gelegenheit verwahrte sich Oberbürgermeister Pfotenhauer gegen die Beschuldigung, als habe er eine eigenmächtige Initiative für Herbeiführung des Vertrags ergriffen. Derselbe verwendet sich für Vermehrung der Gensdarmerie, denn die polizeiliche Beaufsichtigung auf den Straßen und sonst sei offenbar ungenügend. Schließlich bewilligte die Kammer einstimmig 12,000 Thlr. zur Unterstützung der Stadt Frauenstein.

— Der kleine Zeitungsträger Dietze (Eilepost genannt) wurde vergangenen Dienstag am Postplatz von einem unbekannten jungen Manne nach der Wallstraße gefragt. Der immer höfliche und bewote Mensch ist sofort erbötig ihm den Weg zu zeigen. Im Gehen fängt der Unbekannte an: „Ihre Mütze (Grimmer-Mütze) müßte mir recht hübsch passen, ich will Ihnen einstweilen die meinige (eine neue Sommermütze) geben." Eilepost war Anfangs nicht recht damit einverstanden, doch als ihm sein Begleiter sagte, er hätte in der Lotterie gewonnen und wollte ihm (Eilepoften) wenn er Geld brauchte 20 - 30 Thaler geben, wenn er ihm die Mütze und sein Portemonnaie borgte, denn er wüßte nicht wo er sein Geld hinthun sollte, so bequemte sich Eilepost und gab ihm Mütze und Portemonnaie, jedoch erst dann, nachdem ihm der Unbekannte noch bestimmt versprochen hatte, ihm die Mütze und das Portemonnaie außerdem eine Parthie gute Tuchsachen, welche er gefunden hätte, Mittwoch Mittag in seine Wohnung zu bringen. Der Unbekannte hatte außerdem Eilepoften noch gefragt ob er gern Schweinefleisch ähe, er handle damit und würde ihm morgen ein Stück mitbringen. Leider hat nun aber der Unbekannte sich bis bis heute noch nicht sehen lassen und ist wahrscheinlich ein Mensch, welcher schon mehr denn Einen auf diese Weise beschwindelt hat. Eilepost wird es sich aber zur Lehre dienen lassen, denn seine Schwester hat, als der Schwindler nicht wieder kam, ihm einen Denkzettel auf den Rücken geschrieben.

— **Am vergangenen Sonnabend Nachmittag hat** sich in seiner auf der Scheffelgasse befindlichen Wohnung ein Schneidergeselle von hier mittelst Erhängens entleibt. Lebensüberdruß scheint denselben in einer Anwandlung von Tiefsinn zu dem Selbstmord getrieben zu haben. —

— Gleich dem Reh, das in dem eisigkalten Föhrenwalde hungert und friert und sich den menschlichen Wohnungen Futter suchend nähert, härmt sich auch das duldende Herz des Armen in diesem bösen, nicht erwarteten Winter. „Lieber hungern", sagte in diesen Tagen eine arme, alte Frau, „nur nicht frieren!" — und doch kommt so oft beides zusammen. Eine kleine Episode wird dies bewahrheiten. In dem Kohlenschuppen einer Restauration auf der Chemnitzerstraße fehlte seit einigen Tagen alle Morgen eine kleine Portion Steinkohlen. Man wußte sich die Entstehung des Deficits nicht zu erklären, paßte auf und bemerkte eines Morgens um 4 Uhr, wie ein Mann sich durch den Garten schlich und Kohlen holte. Als man ihm entgegentrat, gestand er allerdings, daß er schon einigemale sich an dem Schuppen eingefunden, aber nur um seiner frierenden drei Kinder willen, deren Jammern und Winseln er nicht mehr ertragen könne. Der Wirth ließ ihm nunmehr nicht blos die Kohlen, sondern gab ihm noch Holz dazu, freilich mit der innigen Bitte, die nächtlichen Besuche zu unterlassen. Mit dieser Herzensgüte des Restaurateurs hat das strenge Strafgesetzbuch diesmal seinen gerechten Blitzableiter gefunden.

— In Liebenburg bei Salzgitter ereignete sich kürzlich der gewiß seltene Fall, daß eine verstorbene Mutter von ihren acht eigenen Söhnen zu Grabe getragen wurde. Sie waren aus verschiedenen Richtungen und theils bedeutenden Entfernungen herbeigeeilt, um der Verstorbenen den letzten Liebesdienst nicht durch Fremde erweisen zu lassen.

— **Oeffentliche Gerichtssitzung** am 12 Februar. Die heutige Verhandlung gegen den Handarbeiter Sorms wegen Betrugs nahm einen unerwarteten Ausgang. Die am Gerichtstische sonst stehenden 7 Stühle für die Mitglieder des Gerichtshofes waren auf 3 reducirt, ein Zeichen, daß heute ohne Gerichtsschöffen verhandelt werden sollte, daß also von Seiten des Inculpaten ein volles, unumwundenes, die Anklage deckendes Geständniß vorlag. Die Verhandlung nahm auch ihren Anfang und der Angeklagte gestand auch zu, daß er unter unwahren Vorspiegelungen eine Sache von Werth an sich gebracht, diese dann verkauft und den Erlös in seinem Nutzen verwendet habe. Beim zweiten Betrugsfalle trat er nun aber mit der Behauptung auf, ein Fremder habe ihn beauftragt, den Gegenstand, ein Velociped, vom Verletzten zu holen; er gestand aber zu, dasselbe dann verkauft zu haben. Obwohl er vom Vorsitzenden auf das Eindringlichste ermahnt wurde, die Wahrheit zu sagen, und ihm vorgehalten wurde, daß dieses Anführen den Stempel der Unwahrheit an sich trage, da der zweite Fall dem ersten ganz ähnlich sei, ja daß er in der früheren Untersuchung ganz dieselben Ausflüchte gemacht habe, die er dann, als ihm Zeugen entgegengestellt wurden, selbst als erlogen bezeichnet, obgleich ferner ein Vertagen der Verhandlung, Zuziehung von Schöffen und darum eine längere Untersuchungshaft ihm in Aussicht gestellt wurde, so kam der Angeklagte doch wieder auf jenen Unbekannten zurück, was endlich den Staatsanwalt zu dem Antrage veranlaßte, die Sache in die Voruntersuchung zurück zu verweisen, welchem Antrag auch der Gerichtshof stattgab, obgleich der Angeklagte wiederholt bat, doch ein Erkenntniß zu fällen.

— **Angekündigte Gerichts-Verhandlungen.** Dienstag, 15. Februar, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wider den Schriftsetzer Dezer wegen Unzucht mit Kindern; Vorsitzender Gerichtsrath Leonhardi. — Mittwoch, 16. Februar, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Franz Anton Walcha wegen Betrugs und Unterschlagung; Vorsitzender Gerichtsrath Ebert.

— **Tagesordnung** für die 81. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, Montag, 14. Februar, Vormittags 11 Uhr. 1) Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betr. 2) Mündlicher Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, eine authentische Erklärung zweier Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches betr. 3) Vorberathung im Plenum über das königl. Decret, die Steuerreform betr.

— **Tagesordnung** für die 44. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, Montag, 14. Februar, Vormittags 11 Uhr. Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, die Eisenbahnen betr.

Kleine Wochenschau.

Wer wird nicht in der Donnerstagnummer dieses Blattes vorige Woche mit großem Interesse gelesen haben, wie ungemein freisinnig sich ein preußischer Abgeordneter auf dem preußischen Landtage über die Unzuträglichkeiten des dortigen Polizeiwesens ausgesprochen. Dieser Abgeordnete nennt sich Lasker und ist ein Hauptführer der sogenannten **nationalliberalen** oder **freisinnig deutschen Partei**. Hoffentlich daß dieses freisinnige Beispiel, dem noch mehrere andere an die Seite zu stellen, mit dazu dient, dem so verbreiteten Irrthum entgegenzuwirken, als ob die genannte Partei mit dem preußischen Gouvernement rücksichtslos durch Dick und Dünn ginge. Dem ist durchaus nicht so, wie man hierüber bei nur oberflächlicher Uebersicht der preußischen Landtagsverhandlungen die feste Ueberzeugung gewinnen kann. In allen inneren freiheitlichen Fragen, sowie im freiheitlichen und zeitgemäßen Ausbau der Verfassung werden diese Nationalliberalen fast ganz mit der Fortschrittspartei Hand in Hand gehen, nur daß sie etwas bedachtsamer vorwärts schreiten, als die warmblütigen Herzen der Fortschrittsmänner, denen es in der Regel nicht rasch genug geht. Das vorherrschende und unterscheidende Merkmal der nationalliberalen Partei ist nach wie vor der **nationale Gedanke**: Einheit nach Außen, Freiheit nach Innen.

Ein königlich preußischer Feldwebel aus dem siebenjährigen und ein Pandurenhauptmann aus dem dreißigjährigen Krieg können unmöglich mehr geflucht und verflucht haben, als heutzutage die heilige Clerisei in der heiligen Stadt Rom, die zugleich, wie wir bereits neulich bemerkt, was die **unehelichen** Geburten anlangt, die **unsittlichste** Stadt der Erde ist. Diese strenge Clerisei entwickelt in dem christlichen Geschäft des Verfluchens eine wahrhaft classische Virtuosität, wo, wie gesagt, jeder Stall- und Fuhrknecht in die Schule gehen kann. Sie verflucht in allen Tonarten, in allen Instanzen, in allen Farbenschattirungen. Die „Neue freie Presse" in Wien, ein Weltblatt, faßt dieses reich assortirte Lager der römischen Verfluchungen in dem einzigen Ausspruch zusammen: „Die Humanität ist verflucht. Verflucht ist Jeder, der die Idee hat, man könne in jedem Glauben selig werden. Verflucht ist nicht nicht nur Jeder, der Duldung predigt, sondern auch Der, welcher leugnet, daß die Intoleranz eine christliche Vorschrift sei. Verflucht ist, wer der Kirche das Recht auf Ketzerverbrennung und Inquisition bestreitet oder die Superiorität der Kirche über den Staat leugnet. Verflucht ist Jeder, der an der weltlichen Herrschaft des Papstes mäkelt. Nichts als Flüche. Wo bleibt da der Segen, den gläubige Gemüther von Rom erwarten? Es ist in der That schwer zu sagen, wer in diesem blödsinnigen Verfluchungsregister **nicht** verflucht ist. Vom Fürsten an, der ein Gesetz sanctionirt, durch das sich der römische Clerus beeinträchtigt fühlt, bis herab zum armen Bauer, der zu seinem protestantischen Nachbarn sagt: „Vielleicht kommt Der oder Jener doch auch in den Himmel" — züngelt der Bann des Gevatters Papst durch die ganze katholische Welt. Kein von einem Weibe Geborner ist mehr sicher vor diesen gräulichen Verfluchungen, außer Demjenigem, welcher an den syllabistischen Blödsinn von Anfang bis Ende glaubt. In zwanzig Jahren wird der Geschichtschreiber hinsichtlich unserer Gegenwart fragen: Warum hat man jene blindwüthigen Thoren nicht ins Narrenhaus gesperrt? Dieses wahrhaft ekelerregende Verfluchen erinnert an das krampfhafte Zappeln eines Gehenkten. Wenn ein Stallknecht flucht oder verflucht, hält man es seinem tief gestellten Bildungsgrade zu Gute, wenn aber angeblich christlich fromme Männer sich zu Stallknechten erniedrigen, so erklären sie damit ihren geistigen und moralischen Bankrott. — Aber was sind die Folgen jenes römischen Wüthens und Verfluchens, daß selbst der gläubigste Katholik aus seiner Ruhe aufgeschreckt uns als einfacher frommer Christ zu der Aufstellung und Frage gelangt: Das kann doch nicht in dem Willen unsers Herrn Jesu Christi gelegen haben, der da sagt: Segnet die euch fluchen, thut wohl Denen, die euch beleidigen. Daran will ich erkennen, daß Ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habet?

Kurz, wir von Rom aus verfluchten Protestanten wollen uns darob ebenso wenig ein graues Haar wachsen lassen, wie wir uns über den astronomischen Blödsinn des Pastor Knack ein solches wachsen ließen. Es erzählte Jemand dieser Tage, daß besagter Knack doch auch seine Zuhörer habe, worauf ihm geantwortet wurde: „Man kann noch so verrücktes Zeug bauen lassen, es finden sich immer Esel, die es glauben." Die hierzu gehörige Anekdote vom verstorbenen Bankier Frege in Leipzig behalten wir uns für die nächste Nummer vor. In Glaubenssachen ist nicht zu streiten, darum lasse man Jeden, so er sonst ein **rechtschaffener Mensch** ist, seinen Glauben und störe ihn nicht, verdächtige ihm auch diesen Glauben nicht und mache ihn nicht irre, sobald man ihm nicht einen haltbareren Stab bieten kann. Aber den Glauben octroyiren, wie sie ehedem durch Scheiterhaufen, Dragonaden und Seligmachern und heutzutage durch Verfluchen und Verdammen bemüht sind, diese Zeiten, dem himmlischen Vater sei Lob und Preis, sind vorüber.

Aber jene römische fluchselige Gesellschaft, so aller gesunden Vernunft baar und ledig, so hermetisch verriegelt, daß sie nicht einsieht, wie sie ihre eigene Sache durch solch blödsinnig Wüthen immer mehr zu Grunde richtet? Hier heißt es in der That: Wen der Herr verderben will, den macht er zuvor blind. Während sie in Rom durch Verfluchen der wackelnden Macht des Papstthums auf die Beine helfen wollen, stellt unter allgemeinster Zustimmung des Landtags der österreichische Abgeordnete **Rechbauer** den Antrag auf **gänzliche Aufhebung des Concordats**, sowie auf Einführung der **obligatorischen Civilehe**, durch welche Letztere dem Pfaffenthume ein sehr gewichtiges Bret unter den Füßen und ein sehr mächtiger Hebel aus der Faust gewunden wird.

Doch wenden wir uns von dem römischen Scheuel und Gräuel, von dem Pfuhl ehelicher Unsittlichkeit zu **vaterstädtischen humanen** und **sittlich weckenden Instituten**. Wenn wir bereits vor einiger Zeit andeuteten, wie auch unsere